

Die folgenden Informationen zur Sekundarstufe II gelten für die Schülerinnen und Schüler, die sich im System **G9** befinden, also das **Abitur nach 13 Schuljahren** ablegen. Dies sind die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/19 oder später in den Schuljahrgang 11 (Einführungsphase) und folglich im Jahre 2019/20 oder später in das erste Jahr der Qualifikationsphase (Q1, Schuljahrgang 12) eintreten.

Grundlagen der folgenden Ausführungen sind

- die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17. Februar 2005 mit Ergänzenden Bestimmungen (EB-VO-GO) und
- die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) vom 19. Mai 2005 mit Ergänzenden Bestimmungen (EB-AVO-GOBAK)

in den jeweils geltenden Fassungen, zuletzt geändert 2018.

## Inhalt:

1. Die Einführungsphase (Schuljahrgang 11)
  - 1.1 Die Fächer
  - 1.2 Besonderheiten der Einführungsphase an der Cäcilien Schule:  
zusätzliche Wahlmöglichkeiten und Intensivkurse
  - 1.3 Die Stundentafel der Einführungsphase
  - 1.4 Das Bewertungssystem
  - 1.5 Die Versetzung
  - 1.6 Auslandsaufenthalt
2. Die Qualifikationsphase (Schuljahrgänge 12, 13)
  - 2.1. Die Aufgabenfelder
  - 2.2. Die Prüfungsfächer
  - 2.3. Die besondere Lernleistung in der Abiturprüfung
  - 2.4 Die Präsentationsprüfung
  - 2.5. Sport als Prüfungsfach
  - 2.6. Das Bewertungssystem
  - 2.7. Die Gesamtqualifikation im Abitur
  - 2.8. Bedingungen bei der Profil-/Prüfungsfächerwahl
  - 2.9. Die Profile
    - 2.9.1 Das sprachliche Profil
    - 2.9.2 Das musisch-künstlerische Profil
    - 2.9.3 Das gesellschaftswissenschaftliche Profil
    - 2.9.4 Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil
3. Die Fachhochschulreife
4. Beratung

# 1. Die Einführungsphase (Schuljahrgang 11)

Der Unterricht in der Einführungsphase wird, wie schon in der Sekundarstufe I, zum Teil im Klassenverband, zum Teil in klassenübergreifenden Lerngruppen erteilt.

## 1.1 Die Fächer

|                   |  |
|-------------------|--|
| Pflichtfächer     | Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, weitere Fremdsprache, Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Mathematik;<br>zwei aus Musik, Kunst, Erdkunde;<br>zwei aus Biologie, Physik, Chemie |
| Wahlpflichtfächer | Intensivkurse  |
| Wahlfächer        | Sporttheorie, weitere Fremdsprache, Informatik   |
| Wahlangebote      | Arbeitsgemeinschaften  |

Folgende Fremdsprachen werden angeboten: Englisch, Französisch, Latein, Spanisch.

## 1.2 Besonderheiten der Einführungsphase an der Cäcilien- schule: zusätzliche Wahlmöglichkeiten und Intensivkurse

Um unseren Schülerinnen und Schülern eine intensive Hinführung und damit verbunden eine konzentriertere Vorbereitung auf die in der Qualifikationsphase zu wählenden E-Kurse (erhöhtes Niveau) und g-Kurse (grundständiges Niveau) bieten zu können, hat die Cäcilien-  
schule in ihre Stundentafel zur Einführungsphase zum einen zusätzliche Wahlmöglichkeiten und zum anderen so genannte *Intensivkurse* eingefügt.

**Zusätzliche Wahlmöglichkeiten** bestehen

- a) in der Fächergruppe Kunst – Musik – Erdkunde;
- b) in der Fächergruppe Biologie – Chemie – Physik.

In beiden Fächergruppen müssen jeweils zwei der drei genannten Fächer gewählt werden. Der zweistündige Unterricht in den gewählten Fächern ist während der gesamten Einführungsphase zu besuchen und die dort erreichten Bewertungen sind versetzungsrelevant.

Ein Fach, das in der Einführungsphase nicht belegt wurde, kann in der Qualifikationsphase nicht als Prüfungsfach gewählt werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt vor Eintritt in die Einführungsphase zwei **Intensivkurse**, die jeweils für ein Halbjahr mit zwei Wochenstunden unterrichtet werden und deren Bewertungen ebenfalls versetzungsrelevant sind.

Diese Intensivkurse sollen einen Eindruck von einem zukünftigen E-Kurs des entsprechenden Faches geben. Sie bieten die Gelegenheit, die eigenen Stärken weiter auszubauen und sich auf die besonderen Anforderungen der Kurse auf erhöhtem Niveau vorzubereiten, also die Möglichkeit, zu testen, ob das gewählte Fach als E-Kurs in Frage kommt. Die Unterrichtsinhalte der Intensivkurse bestehen aus Themen, die über die verbindlichen Inhalte der Pflicht- und Wahlpflichtfächer hinaus behandelt werden. Die Wahl der E-Kurse in der Qualifikationsphase ist also in keinerlei Weise an die Wahl der Intensivkurse in der Einführungsphase gebunden.

### 1.3 Die Stundentafel der Einführungsphase

| Bereich       | Aufgabenfeld | Fach          | Wochen-stunden           | Bemerkung  |
|---------------|--------------|---------------|--------------------------|--|
| Pflichtfächer | A            | Deutsch       | 3                        |  |
|               |              | Englisch      | 3                        |  |
|               |              | weitere FS    | 3 (Latein, Span. neu: 4) |  |
|               |              | Musik         | } 2 x 2                  | in beliebiger Kombination Ku/Mu, Mu/Ek, Ku/Ek                            |
|               | B            | Kunst         |                          |  |
|               |              | Erdkunde      |                          |  |
|               |              | Geschichte    | 2                        |  |
|               |              | Pol.-Wirtsch. | 1. Hj: 2, 2. Hj: 3       | 1. Hj Sozialpraktikum, 2. Hj Berufsor.                                   |
|               |              | Religion      | 2                        |  |
|               | C            | Mathematik    | 3                        |  |
|               |              | Biologie      | } 2 x 2                  | in beliebiger Kombination Ch/Bi, Bi/Ph, Ch/Ph                            |
|               |              | Chemie        |                          |  |
|               |              | Physik        |                          |  |
|               | --           | Sport         | 2                        |  |
| Wahlpflicht   |              | Intensivkurs  | 2                        | je Hj ein Kurs aus verschiedenen Angeboten                               |
| Wahlfächer    |              |               | nach pers. Wahl          | Informatik, 3. FS, Sport-Theorie (falls Sport als 5. PF angestrebt wird) |
| AG-Bereich    |              |               | nach pers. Wahl          | z. B. Chor   |

Im 1. Halbjahr wird ein verbindliches Sozialpraktikum (14 Tage plus Vor- und Nachbereitungszeit) durchgeführt.

Im 2. Halbjahr steht eine Wochenstunde des Faches Politik-Wirtschaft für die Berufsorientierung zur Verfügung.

Die Pflichtstundenzahl im 1. Halbjahr beträgt 30 Wochenstunden, im 2. Halbjahr 31 Wochenstunden.

## 1.4 Das Bewertungssystem

In der Einführungsphase werden die Leistungen nach einem Punktesystem bewertet. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:

| Notenstufe | sehr gut |    |    | gut |    |    | befriedigend |    |    | ausreichend |    |    | mangelhaft |    |    | ungenügend |
|------------|----------|----|----|-----|----|----|--------------|----|----|-------------|----|----|------------|----|----|------------|
|            | +        | 1  | -  | +   | 2  | -  | +            | 3  | -  | +           | 4  | -  | +          | 5  | -  | 6          |
| Punktzahl  | 15       | 14 | 13 | 12  | 11 | 10 | 09           | 08 | 07 | 06          | 05 | 04 | 03         | 02 | 01 | 00         |

## 1.5 Die Versetzung

Versetzt in die Qualifikationsphase wird,

- wer am Ende der Einführungsphase in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens 05 Punkte erreicht hat.
- wer in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach 01 - 04 Punkte erreicht hat und in allen anderen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens 05 Punkte erreicht hat.

Sind die Leistungen in zwei Pflicht- oder Wahlpflichtfächern mit weniger als 05 Punkten bewertet worden, so können diese Leistungen unter bestimmten Bedingungen ausgeglichen werden.

Die Einführungsphase darf einmal wiederholt werden.

## 1.6 Auslandsaufenthalt

Eine Verkürzung des Besuchs der Einführungsphase um die Zeit des Schulbesuchs im Ausland ist möglich, wenn die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in bestimmten Fächern nachgewiesen wird.

Es wird empfohlen, sich hinsichtlich der Auswirkungen des Auslandsschulbesuchs auf Versetzungen, auf die Schulzeitdauer und möglicherweise auch auf Abschlüsse vorab ausführlich durch die Oberstufenkoordinatorin beraten zu lassen.

## 2. Die Qualifikationsphase (Schuljahrgänge 12, 13)

Die Qualifikationsphase besteht aus den Schuljahrgängen 12 (Q1) und 13 (Q2).

Im zweiten Halbjahr von Q2 wird die Abiturprüfung abgelegt.

### 2.1. Die Aufgabenfelder

| <b>Aufgabenfeld A:</b><br>sprachlich-künstlerisch-musisch                                       | <b>Aufgabenfeld B:</b><br>gesellschaftswissenschaftlich              | <b>Aufgabenfeld C:</b><br>mathematisch-naturwissenschaftlich   |
|---|--|--|
| Deutsch<br>Englisch<br>Französisch<br>Latein<br>Spanisch (ab Jg. 7/ab Jg. 11)<br>Kunst<br>Musik | Geschichte<br>Politik-Wirtschaft<br>Religion (kath./ev.)<br>Erdkunde | Mathematik<br>Biologie<br>Chemie<br>Physik<br>Informatik (an der<br>Cäcilienhule nur als<br>Projektkurs möglich) |
| Das Fach Sport und das Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.                         |  |  |

Der Unterricht **im erhöhten Anforderungsniveau** ist in Halbjahreskursen mit 5 Wochenstunden organisiert.

**Im grundlegenden Anforderungsniveau** ist der Unterricht in 3-stündigen Halbjahreskursen organisiert. **Ausnahmen** bilden hier

- neu begonnene Fremdsprachen (ab Jg. 11) sowie Sport als 5. Prüfungsfach. Sie werden mit vier Wochenstunden unterrichtet.
- Sport als Auflagenfach und das Seminarfach werden 2-stündig unterrichtet.

## 2.2. Die Prüfungsfächer

Die Abiturprüfung findet in 5 Prüfungsfächern statt, in denen in allen 4 Halbjahren der Qualifikationsphase Unterricht erteilt wird.

|   |  |
|---|--|
| 1. Prüfungsfach   | Unterricht (5-stündig) und Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau,<br>schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung,<br>Prüfungsdauer: 300 Minuten,<br>bei Bedarf mündliche Nachprüfung   |
| 2. Prüfungsfach   | Unterricht (5-stündig) und Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau,<br>schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung,<br>Prüfungsdauer: 300 Minuten,<br>bei Bedarf mündliche Nachprüfung   |
| 3. Prüfungsfach   | Unterricht (5-stündig) und Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau,<br>schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung,<br>Prüfungsdauer: 300 Minuten,<br>bei Bedarf mündliche Nachprüfung   |
| 4. Prüfungsfach<br>(siehe auch 2.3.: Die besondere Lernleistung in der Abiturprüfung) | Unterricht (3-stündig; neu begonnene Fremdsprache ab 11: 4-stündig) und Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau,<br>schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung,<br>Prüfungsdauer: 220 Minuten,<br>bei Bedarf mündliche Nachprüfung |
| 5. Prüfungsfach<br>(siehe auch 2.4.: Die Präsentationsprüfung)                        | Unterricht (3-stündig; Sport, neu begonnene Fremdsprache ab 11: 4-stündig) und Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau,<br>mündliche Prüfung mit dezentraler Aufgabenstellung,<br>Prüfungsdauer: 20-30 Minuten                              |

## 2.3. Die besondere Lernleistung in der Abiturprüfung

Auf Antrag des Prüflings kann die Abiturklausur im 4. Prüfungsfach durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

### §11 AVO-GOBAK:

- (1) Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.
- (2) Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. (Anmerkung: Dieses kann auch im Rahmen des Seminarfachs geschehen). ... Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.
- (3) Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt. Das Kolloquium ist eine Gruppenprüfung, sofern mehrere Prüflinge an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren; die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung ist sicherzustellen.
- (4) ...

Das heißt konkret: Die schriftliche Abiturprüfung im 4. Prüfungsfach (NICHT: der Besuch des Unterrichts im betreffenden Fach mit den sich daraus ergebenden Halbjahresergebnissen für Block I; vergleiche 2.7.) kann unter Beachtung bestimmter Bedingungen durch eine so genannte Jahresarbeit (oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Bundeswettbewerb wie "Jugend forscht", "Jugend musiziert", ... plus Dokumentation) mit sich anschließendem Kolloquium ersetzt werden.

## 2.4. Die Präsentationsprüfung

Auf Antrag des Prüflings kann die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt werden.

### §10 AVO-GOBÄK:

- (1) ...
- (2) Die Präsentationsprüfung besteht aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch. Im Präsentationsteil besteht die Prüfungsleistung aus einem mediengestützten Vortrag und dessen schriftlicher Vorbereitung. ...
- (3) ...

Die Festlegung des Themas der Präsentationsprüfung erfolgt durch die das fünfte Prüfungsfach unterrichtende Lehrkraft, wobei der Prüfling ein Thema vorschlagen kann. Das Thema wird dem Prüfling zwei Wochen vor der Prüfung mitgeteilt, eine Woche vor der Prüfung muss der Prüfling eine schriftliche Dokumentation für die Präsentation abgeben.

Die Präsentationsprüfung dauert 30 bis 45 Minuten, dabei sollen die Präsentation und das Prüfungsgespräch in etwa gleiche Zeiten einnehmen.

Das Prüfungsgespräch geht über die in der Präsentation zu lösende Aufgabe hinaus und bezieht sich auf größere fachliche Zusammenhänge. Dabei soll insbesondere der Aspekt des schulhalbjahresübergreifenden Bezugs berücksichtigt werden.

Das Anforderungsniveau der Prüfungsaufgabe ist mit dem einer konventionellen mündlichen Prüfung vergleichbar, verlangt vom Prüfling jedoch durch den Grad der Offenheit der Aufgabenstellung ein höheres Maß an Eigenständigkeit beim Lösen der Aufgabe.

## 2.5. Sport als Prüfungsfach

Sport ist nur als 5. Prüfungsfach möglich.

Ist Sport Prüfungsfach, so wird der Unterricht in einem 4-stündigen Kurs erteilt. Dieser Kurs beinhaltet praktische Anteile in verschiedenen Sportarten und Anteile in Sporttheorie.

Voraussetzung für die Wahl von Sport als Prüfungsfach ist die Teilnahme an einem 2-stündigen Kurs in Sporttheorie in einem Halbjahr der Einführungsphase (Klasse 11) sowie eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

## 2.6. Das Bewertungssystem

In der Qualifikationsphase werden die Leistungen nach demselben Punktesystem bewertet wie in der Einführungsphase. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:

| Notenstufe | sehr gut |    |    | gut |    |    | befriedigend |    |    | ausreichend |    |    | mangelhaft |    |    | ungenügend |  |  |
|------------|----------|----|----|-----|----|----|--------------|----|----|-------------|----|----|------------|----|----|------------|--|--|
|            | +        | 1  | -  | +   | 2  | -  | +            | 3  | -  | +           | 4  | -  | +          | 5  | -  | 6          |  |  |
| Punktzahl  | 15       | 14 | 13 | 12  | 11 | 10 | 09           | 08 | 07 | 06          | 05 | 04 | 03         | 02 | 01 | 00         |  |  |

Ein mit 00 Punkten bewerteter Kurs gilt als **nicht belegt**. Dies kann in ungünstigen Fällen die Nichtzulassung zur Abiturprüfung zur Folge haben.

## 2.7. Die Gesamtqualifikation im Abitur

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation sowie die Durchschnittsnote (sechsstufige Notenskala) im Abitur berechnen sich aus der Summe der Punkte in zwei Blöcken. Die Punktzahl in Block I ergibt sich aus den Halbjahresergebnissen bestimmter Kurse, die abhängig von der Profil- und Prüfungsfächerwahl (siehe 2.8., 2.9.) zu belegen sind. Die Punktzahl in Block II ergibt sich aus den Ergebnissen der Abiturprüfungen.

### Block I (Berechnung ab Abitur 2021):

|   |  |
|---|--|
| Einzubringen sind die Ergebnisse folgender Kurse:   |  |
| 1. Prüfungsfach,<br>1. bis 4. Hj. = 4 Kurse in jeweils <b>doppelter</b> Wertung und   | Bei 32, 33 oder 34 eingebrachten Halbjahresergebnissen dürfen höchstens 6, bei 35 oder 36 eingebrachten Halbjahresergebnissen dürfen höchstens 7 Kurse mit weniger als 05 Punkten bewertet sein, darunter jeweils höchstens 3 Kurse aus P1, P2 und P3. |
| 2. Prüfungsfach,<br>1. bis 4. Hj. = 4 Kurse in jeweils <b>doppelter</b> Wertung und   |  |
| 3. Prüfungsfach,<br>1. bis 4. Hj. = 4 Kurse in jeweils <b>einfacher</b> Wertung   |  |
| 4. Prüfungsfach,<br>1. bis 4. Hj. = 4 Kurse in jeweils <b>einfacher</b> Wertung und   |  |
| 5. Prüfungsfach,<br>1. bis 4. Hj. = 4 Kurse in jeweils <b>einfacher</b> Wertung   |  |
| 12-16 weitere Halbjahresergebnisse aus den übrigen Kursen, die abhängig von der Profil- und Prüfungsfächerwahl (siehe 7., 8.) zu belegen sind, in jeweils <b>einfacher</b> Wertung  |  |
| Die Summe der Punkte, <b>multipliziert mit dem Faktor 40/n</b> , muss mindestens 200 betragen. Dabei ist n die Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse, wobei die Halbjahresergebnisse aus P1, P2 und P3 zweifach zählen.<br>Die Höchstpunktzahl in diesem Block beträgt 600. |  |



## Block II (Berechnung ab Abitur 2021):

|   |  |
|---|--|
| Einzubringen sind die Prüfungsergebnisse:   |  |
| Fünf Abiturprüfungsergebnisse (P1 bis P5) in jeweils <b>vierfacher</b> Wertung                      | In jeweils drei Abiturprüfungen, darunter mindestens eine des ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfaches, müssen mindestens 05 Punkte (in einfacher Wertung) erreicht werden.<br>Bei Einbringung einer besonderen Lernleistung geht diese in vierfacher Wertung ein (statt des Prüfungsergebnisses im 4. Prüfungsfach). |
| Die Summe der Punkte muss mindestens 100 betragen. Die Höchstpunktzahl in diesem Block beträgt 300. |  |

Die Mindestpunktzahl zum Bestehen des Abiturs beträgt somit  $200 + 100 = 300$ . Dies entspricht der Durchschnittsnote 4,0. Die Höchstpunktzahl beträgt 900. Die Durchschnittsnote 1,0 wird ab einer Punktzahl von 823 vergeben.

### 2.8. Bedingungen bei der Profil-/Prüfungsfächerwahl

- Aus jedem Aufgabenfeld ist mindestens ein Prüfungsfach zu wählen.
- Aus dem Bereich der Kernfächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik sind mindestens zwei Prüfungsfächer zu wählen.
- Verpflichtend sind Halbjahresergebnisse der folgenden Fächer (aus 2 bzw. 4 Kurshalbjahren) in den Block I einzubringen – sofern diese Fächer nicht schon als Prüfungsfächer gewählt werden:

| Fach   | Anzahl der einzubringenden Halbjahres-ergebnisse |
|--|--|
| Deutsch  | 4  |
| Fremdsprache   | 4  |
| weitere Fremdsprache ( <b>nur</b> im sprachlichen Profil)  | 4  |
| Musik oder Kunst ( <b>nur</b> im musisch-künstlerischen Profil)  | 4  |
| Kunst oder Musik (Im musisch-künstlerischen Profil müssen 2 Halbjahresergebnisse in dem Fach eingebracht werden, das <b>nicht</b> Schwerpunktfach ist.)  | 2  |
| Geschichte   | 2  |
| Politik-Wirtschaft   | 2  |
| Religion   | 2  |
| Mathematik   | 4  |
| Naturwissenschaften  | 4  |
| weitere Naturwissenschaft ( <b>nur</b> im naturwissenschaftlichen Profil)  | 4  |
| weitere Fremdsprache <u>oder</u> weitere Naturwissenschaft ( <b>nur</b> im gesellschaftswissenschaftlichen Profil)   | 2  |
| Seminarfach (Es müssen die Halbjahresergebnisse aus 2 aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren eingebracht werden, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.) | 2  |

Darüber hinaus bestehen folgende Belegungsverpflichtungen (für alle Profile):

- 1 weiterer Kurs Seminarfach
- 4 Kurse Sport

Im Mittel der 4 Kurshalbjahre sind von den Schüler/innen mindestens 32 Wochenstunden Unterricht zu belegen.

## 2.9. Die Profile

An der Cäcilien Schule werden 4 Profile angeboten:

- **Das sprachliche Profil**  
mit den profilbildenden Fächern 1. Fremdsprache (1. Prüfungsfach) und Deutsch (2. Prüfungsfach) sowie einer weiteren Fremdsprache.  
Die 1. Fremdsprache ist Englisch, da in dieser Fremdsprache alle Schüler Unterricht erhalten. Eine der vorgeschriebenen Auflagen (2 Kernfächer) ist mit diesen Setzungen erfüllt, die weitere Fremdsprache kann frei gewählt werden.  
Die Halbjahresergebnisse der weiteren Fremdsprache sind in Block I einzubringen.
- **Das musisch-künstlerische Profil**  
mit dem profilbildenden Fach Musik oder Kunst als 1. Prüfungsfach. Das 2. Prüfungsfach muss laut Verordnung (VO-GO) Deutsch oder Mathematik sein.  
Damit wird sichergestellt, dass eines der Kernfächer bereits als Prüfungsfach gewählt ist.
- **Das gesellschaftswissenschaftliche Profil**  
mit den profilbildenden Fächern Geschichte und Religion.  
Geschichte als 1. Prüfungsfach ist in diesem Profil durch die Verordnung (VO-GO) vorgegeben, Religion als 3. Prüfungsfach ergibt sich aus der christlichen Prägung unserer Schule.  
2. Prüfungsfach muss Deutsch, eine Fremdsprache (Englisch), Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.  
Es ist zu beachten, dass 2 Kernfächer als Prüfungsfächer zu wählen sind.
- **Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil**  
mit den profilbildenden Fächern 1. Naturwissenschaft (1. Prüfungsfach) und 2. Naturwissenschaft oder Mathematik (2. Prüfungsfach).  
Mit Mathematik wird sichergestellt, dass eines der Kernfächer bereits als Prüfungsfach gewählt ist. Die 2. Naturwissenschaft kann, muss aber nicht Prüfungsfach sein.

## 2.9.1 Das sprachliche Profil

| Prüfungsfach            | Fach  | Wochenstunden | Bemerkungen  |
|-------------------------|---|---------------|--|
| P1                      | Englisch  | 5             |  |
| P2                      | Deutsch   | 5             |  |
| P3                      | Kunst oder Musik,<br>Mathematik, eine<br>Naturwissenschaft o-<br>der ein Fach aus dem<br>Aufgabenfeld B                         | 5             | das Angebot wird un-<br>ter Berücksichtigung<br>der Wünsche der<br>Schüler von der<br>Schule festgelegt  |
| P4                      | nach freier Wahl  | 3*            | eventuell besondere<br>Lernleistung  |
| P5                      | die 2. Fremdsprache,<br>Kunst oder Musik,<br>Mathematik, eine<br>Naturwissenschaft o-<br>der ein Fach aus dem<br>Aufgabenfeld B | 3*/**         | richtet sich nach den<br>Festlegungen des 2.,<br>3. und 4. Prüfungs-<br>fachs  |
| <b>Ergänzungsfächer</b> |   |               |  |
|                         | 2. Fremdsprache   | 3*            | wenn nicht bereits<br>Prüfungsfach,<br>in 12 und 13,<br>alle 4 Halbjahreser-<br>gebnisse müssen in<br>Block I eingebracht<br>werden (vergleiche<br>2.8.) |
|                         | Mathematik  | 3             | wenn nicht bereits<br>Prüfungsfach   |
|                         | Naturwissenschaft   | 3             | wenn nicht bereits<br>Prüfungsfach   |
|                         | Religion  | 3             | wenn nicht bereits<br>Prüfungsfach,<br>nur in 12 oder 13   |
|                         | Politik-Wirtschaft  | 3             | wenn nicht bereits<br>Prüfungsfach,<br>nur in 12 oder 13   |
|                         | Geschichte  | 3             | wenn nicht bereits<br>Prüfungsfach,<br>nur in 12 oder 13   |
|                         | Kunst oder Musik  | 3             | wenn nicht bereits<br>Prüfungsfach,<br>nur in 12 oder 13   |
|                         | Seminarfach   | 2             |  |
|                         | Sport   | 2             | wenn nicht bereits P5  |

\*neu begonnene Fremdsprache (ab 11): 4 Wochenstunden; \*\* Sport als P5: 4 Wochenstunden

## 2.9.2 Das musisch-künstlerische Profil

| Prüfungsfach            | Fach   | Wochenstunden | Bemerkungen   |
|-------------------------|--|---------------|---|
| P1                      | Musik oder Kunst   | 5             |   |
| P2                      | Deutsch oder Mathematik  | 5             |   |
| P3                      | nach freier Wahl   | 5             | das Angebot wird unter Berücksichtigung der Wünsche der Schüler von der Schule festgelegt                   |
| P4                      | nach freier Wahl   | 3*            | eventuell besondere Lernleistung  |
| P5                      | Deutsch, eine Fremdsprache, das zu P1 nicht gewählte Fach, Mathematik, eine Naturwissenschaft oder ein Fach aus dem Aufgabenfeld B | 3*/**         | richtet sich nach den Festlegungen des 2., 3. und 4. Prüfungsfachs  |
| <b>Ergänzungsfächer</b> |  |               |   |
|                         | Fremdsprache   | 3*            | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | Mathematik   | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | Naturwissenschaft  | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | Religion   | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach, nur in 12 oder 13  |
|                         | Politik-Wirtschaft   | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach, nur in 12 oder 13  |
|                         | Geschichte   | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach, nur in 12 oder 13  |
|                         | Kunst oder Musik   | 3             | das Fach, das nicht als P1 gewählt wurde – sofern nicht schon als Prüfungsfach gewählt –, nur in 12 oder 13 |
|                         | Seminarfach  | 2             |   |
|                         | Sport  | 2             | wenn nicht bereits P5   |

\* neu begonnene Fremdsprache (ab 11): 4 Wochenstunden; \*\* Sport als P5: 4 Wochenstunden

### 2.9.3 Das gesellschaftswissenschaftliche Profil

| Prüfungsfach            | Fach   | Wochenstunden | Bemerkungen   |
|-------------------------|--|---------------|---|
| P1                      | Geschichte   | 5             |   |
| P2                      | Deutsch, Englisch, Mathematik oder eine Naturwissenschaft                            | 5             | das Angebot wird unter Berücksichtigung der Wünsche der Schüler von der Schule festgelegt   |
| P3                      | Religion   | 5             |   |
| P4                      | nach freier Wahl   | 3*            | eventuell besondere Lernleistung  |
| P5                      | Deutsch, eine Fremdsprache, Kunst oder Musik, Mathematik oder eine Naturwissenschaft | 3*/**         | richtet sich nach den Festlegungen des 2. und 4. Prüfungsfachs  |
| <b>Ergänzungsfächer</b> |  |               |   |
|                         | Deutsch  | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | Fremdsprache   | 3*            | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | Mathematik   | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | Naturwissenschaft  | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | 2. Fremdsprache <u>oder</u><br>2. Naturwissenschaft                                  | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach, sonst nur in 12, beide Halbjahresergebnisse müssen in Block I eingebracht werden (vergleiche 2.8.) |
|                         | Politik–Wirtschaft   | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach, nur in 12 oder 13  |
|                         | Kunst/Musik  | 3             | wenn nicht bereits Prüfungsfach, nur in 12 oder 13  |
|                         | Seminarfach  | 2             |   |
|                         | Sport  | 2             | wenn nicht bereits P5   |

\* neu begonnene Fremdsprache (ab 11): 4 Wochenstunden; \*\* Sport als P5: 4 Wochenstunden

## 2.9.4 Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil

| <b>Prüfungsfach</b>     | <b>Fach</b>  | <b>Wochenstunden</b> | <b>Bemerkungen</b>  |
|-------------------------|--|----------------------|---|
| P1                      | Biologie oder Chemie oder Physik   | 5                    | das Angebot wird unter Berücksichtigung der Wünsche der Schüler von der Schule festgelegt   |
| P2                      | eine 2. Naturwissenschaft oder Mathematik  | 5                    |   |
| P3                      | Deutsch, eine Fremdsprache, Kunst oder Musik, ein Fach aus dem Aufgabenfeld B oder eine zweite Naturwissenschaft     | 5                    | das Angebot wird unter Berücksichtigung der Wünsche der Schüler von der Schule festgelegt   |
| P4                      | nach freier Wahl   | 3*                   | eventuell besondere Lernleistung  |
| P5                      | Deutsch, eine Fremdsprache, Kunst oder Musik oder ein Fach aus dem Aufgabenfeld B oder eine zweite Naturwissenschaft | 3*/**                | richtet sich nach den Festlegungen des 2., 3. und 4. Prüfungsfachs  |
| <b>Ergänzungsfächer</b> |  |                      |   |
|                         | 2. Naturwissenschaft   | 3                    | wenn nicht bereits Prüfungsfach, in 12 und 13, alle 4 Halbjahresergebnisse müssen in Block I eingebracht werden (vergleiche 2.8.) |
|                         | Deutsch  | 3                    | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | Fremdsprache   | 3*                   | wenn nicht bereits Prüfungsfach   |
|                         | Religion   | 3                    | wenn nicht bereits Prüfungsfach, nur in 12 oder 13  |
|                         | Politik – Wirtschaft   | 3                    | wenn nicht bereits Prüfungsfach, nur in 12 oder 13  |
|                         | Geschichte   | 3                    | wenn nicht bereits Prüfungsfach, nur in 12 oder 13  |
|                         | Kunst oder Musik   | 3                    | wenn nicht bereits Prüfungsfach,  |

|  |             |   |                                 |
|--|-------------|---|---------------------------------|
|  |             |   | nur in 11 oder 12               |
|  | Mathematik  | 3 | wenn nicht bereits Prüfungsfach |
|  | Seminarfach | 2 |                                 |
|  | Sport       | 2 | wenn nicht bereits P5           |

\* neu begonnene Fremdsprache (ab 11): 4 Wochenstunden; \*\* Sport als P5: 4 Wochenstunden

### 3. Die Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen Teil und einem berufsbezogenen Teil.

Zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife (FHR) sind bestimmte Leistungen in einer Reihe vorgegebener und z. T. frei wählbarer Fächer in zwei aufeinander folgenden Kurshalbjahren nachzuweisen.

Der berufsbezogene Teil kann abgeleistet werden durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Vollzeitpraktikum, durch einen einjährigen Wehr- oder Zivildienst, einen einjährigen Bundesfreiwilligendienst oder ein einjähriges freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr.

Über die genauen Bedingungen zum Erwerb des schulischen Teils der FHR und die Bedingungen zur Ableistung des berufsbezogenen Teils informiert die Oberstufenkoordinatorin gern in Einzelgesprächen.

### 4. Beratung

Für eine individuelle Beratung steht die Oberstufenkoordinatorin während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gern zur Verfügung.